Concordia Theological Monthly

Volume 6 Article 94

11-1-1935

Der Pietismus

Theo. Hoyer Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/ctm



Part of the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

Recommended Citation

Hoyer, Theo. (1935) "Der Pietismus," Concordia Theological Monthly. Vol. 6, Article 94. Available at: https://scholar.csl.edu/ctm/vol6/iss1/94

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

proaches the task of breaking the Bread of Life to its members with true earnestness and devotion, that it can do it without the publicity which its larger sisters enjoy, that it does not require the facilities of spacious, festooned auditoriums and loud speakers for this purpose? Let us indeed thank God for the mighty means of spreading the Word which He has placed at our disposal in these latter days, the printingpress, the means of rapid travel carrying missionaries to their fields, the radio sending its message to every hearth in the country. And whatever we can do to make these marvelous instruments effective servants of the Word of God, heralds of the tidings of redemption, let us by all means do. But while not neglecting these grand avenues of proclaiming the divine truths, let us here at this convention encourage one another lest we become lukewarm, indolent, slothful, in carrying on that work of careful, painstaking indoctrination with respect to the members of our congregations, the adults and the children, in which our fathers excelled. Continuing their noble endeavors, we shall ever be extending and strengthening the foundation from which we can reach out to the unchurched masses all about us.

An honored leader of our Church said years ago: "We few ministers shall by faithfully preaching the Word not be able to stay the deluge of sin and wickedness sweeping over the earth in these latter days; but woe to us if we do not shout as loudly as we can into the din and roar of the murky waters the message of repentance and faith in Jesus Christ!" (Cf. Walther, Pastoraltheologie, p. 107.) The unadulterated Word and Sacraments — may God grant us firmness, loyalty, and holy zeal to keep our dear Church on this foundation, both for our own sake and for that of many others!

W. ARNDT.

Der Bietismus.

(Fortfetung.)

In einem früheren Artifel (VI, 496) ist gezeigt worden, daß die Zustände in der Kirche, gegen die der Pietismus Stellung nahm, nicht etwa auf die Orthodogie, nicht auf das Dringen auf reine Lehre, zurückzussähren sind. An dem übel, worunter die Kirche litt, Gewohnheitschristentum, Verweltlichung, "tote Orthodogie", war zum großen Teil das Kirchenregiment schuld. Dieses lag fast gänzlich in den Händen der Fürsten. Das ist die allgemeine Klage. Natürlich waren die Zustände nicht überall dieselben; aber wo es im Lande besser stand, da war der Grund dieser: Ein guter, frommer Fürst führte die Zügel. Selbst da war es nicht die Kirche selbst, die das Regiment in Händen hatte, auch nicht einmal ein Konsistorium.

Bie war es zu folch einer allgemeinen Cafareopapie gekommen? In außerlutherischen Kreisen wird fast burch die Bank behauptet, baß für Luther und ihm nach für die Lutheraner das Staatstirchentum die ideale Kirchenderfassung ist. Wan gründet diese Behauptung darauf, daß in allen Ländern, die lutherisch wurden, die Kirche zugleich Staatskriche wurde. Das ist zugegedene Tatsache; und Luther hat wohl selber den Ansau gemacht — aber unabsichtlich. Es ist klar, daß für Luther die äußere Form der Kirche von verschiedend geringer Wichtigsleit war; od Staatskirche, od spnodal oder bischösslich in ihrer Verssassen; od Staatskirche, od spnodal oder dischösslich in ihrer Verssassen; das deinahe die Hauptsche. Luther wollte vor allem das reine Evangelium von der Rechtsertigung eines armen Sünders vor Gott durch den Glausben an den Heiland an den Wann bringen, damit so viele geängstete Gewissen wie nur möglich die Ruhe und den Frieden sinden möchten, den er selber durch Gottes Gnade gefunden hatte. Das war die Hauptssache; alles andere mußte kommen und mochte kommen, wie es Zeit und Umstände mit sich brachten.

Doch ift es flar, daß Luther und seine Mitarbeiter das rechte Ibeal wohl tennen; bas geht aus bem 28. Artifel ber Augsburgifchen Konfession und aus bem Appendix zu ben Schmalkalbischen Artikeln (Bon der Gewalt und Oberfeit des Bavits) herbor. Bergleiche Augsb. Konf., XXVIII, 1.4.12: "Bon ber Bischöfe Gewalt ift borgeiten viel und manderlei geschrieben, und haben etliche ungeschidlich bie Gewalt ber Bischöfe und bas weltliche Schwert untereinander gemengt. . . . halben bie Unfern gum Troft ber Gewiffen gezwungen find worben, ben Unterschied ber geiftlichen und weltlichen Gewalt, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehrt, daß man beibe Regimente und Gewalten um Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wohl halten folle als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden. . . . foll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht ineinanbermengen und swerfen. Denn die geiftliche Gewalt hat ihren Befehl, das Ebangelium zu predigen und die Saframente zu reichen, foll auch nicht in ein fremb Umt fallen" ufiv. 1)

Nun ist freilich wahr, daß die weitere Ausführung dieses Artikels und vor allem auch der angezeigte Teil der Schmalkaldischen Artikel sich vor allem dagegen richten, daß Papst und Bischöfe sich weltliche Gewalt angemaßt haben; das war eben der übelstand, der vorlag; eine Staatssliche im späteren Sinn des Worts gab es noch nicht; das übel, daß fürsten die geistliche Gewalt an sich rissen, kam erst später. Aber das Prinzip ist doch kar genug ausgesprochen: Wan soll die zwei Regimente, das geistliche und das weltliche, nicht ineinandermengen und swerfen.

Es läßt sich, glaube ich, auch annehmen, daß Luther das Bild einer vom Staat unabhängigen Kirche wohl vorschwebte und daß er begann, darauf hinzuarbeiten. Wie klar er darin gesehen hat, läßt sich nicht bestimmen. Daß er klar das Bild einer Freikirche wie unsere Kirche Amerikas gesehen hat und daß er im einzelnen Pläne gehabt hat,

Triglotta, €. 82 f.

wie eine solche Einrichtung getroffen werden könnte, ist höchst zweisels haft. So etwas wie unsere amerikanische Freikriche gab es eben damals nicht in der Welt, hatte es in der ganzen Weltgeschichte nie gegeben. Und Luther hat überhaupt nicht, wie später Calvin, im voraus bei Lampenlicht Pläne, blue-prints, entworsen, wie die Kirche eingerichtet und regiert werden solle. Aber die Grundprinzipien standen ihm sest: Die Kirche hat das geistliche Recht, nur das geistliche, nicht das weltliche, aber auch das ganze geistliche Recht. (Vgl. Schmalk. Art., Tract. de Potest., 67; Trigl., S. 522.)

Dann fam der Bauernfrieg, 1525. Luther mußte erfahren, bag er fich in bem gemeinen Bolt getäuscht hatte. Gröblich hatten fie feine Schrift "Bon ber Freiheit eines Chriftenmenfchen" migberftanden; biele kannten wohl wenig mehr als ben Titel; aber bas war genug, fie zu bewegen, ben Aufwieglern, Thomas Münger und andern, zu folgen und zu glauben, wenn fie fagten: "Luther halt's mit euch; bas Evangelium, bas Luther predigt, berlangt Freiheit für ben gemeinen Mann, und bie Fürften und herren, die euch fnechten, ftreiten wider Gott und bas Evangelium. Darum auf fürs Evangelium und Luther!" Sie hatten fid nicht belehren laffen; als Luther perfonlich tam und Frieden machen wollte, leuchteten fie ihm mit Steinen heim. Und dann, als fie natürlich unterlagen, wie bas vorauszusehen war, und 100,000 Bauern ihr Leben einbuften, ziehen fie Luther bes Berrats: Er hatte fie erft ermuntert, bann die Fürften aufgeforbert, mit bem Schwert breinzufchlagen! Daß Luther in biefem gangen Sandel nur gepredigt hatte, was St. Paulus Rom. 13 forbert, tonnten fie wieber nicht versteben, wie es felbit in biefem erleuchteten Beitalter bie allermeiften Gefchichtfcreiber immer noch nicht einsehen fonnen.

Das war für Luther eine gewaltige Enttäuschung; er erkannte: Das Bolk ist noch nicht reif zur Selbstregierung; es hat noch Borsmünder nötig; lange und gründlich muß es unterrichtet werden, damit es das Evangelium recht verstehen lernt und vor sleischlichen Abwegen bewahrt bleibt. Damit das geschehen könne, damit das Bort Gottes immer tweiter ausgebreitet werde, dazu ist Ordnung nötig. Wer soll dafür sorgen, daß in einem ordentlichen Kirchens und Gemeindewesen jung und alt unterrichtet und aus Gottes Wort zu einem christlichen Lebenswandel angeleitet werden kann?

Ich meine, Luthers Gedankengang geht klar aus einem Sah hervor, ben er später in die Schmalkaldischen Artikel hineingeschrieben hat (Tract de Potest., 54): "Vornehmlich aber sollen Könige und Fürsten als bornehm ste Glieder der Airche helfen und schauen, daß allerlei Fretümer weggetan und die Gewissen recht unterrichtet werden, wie denn Gott zu solchem Amt die Könige und Fürsten sonders lich bermahnt im 2. Psalm: "Ihr Könige, laßt euch weisen, und ihr Richter auf Erden, laßt euch züchtigen!""

²⁾ Trigl., S. 518.

Luther wandte fich an die Obrigkeit. Er erzählt es felber in feiner Borrebe gum "Unterricht ber Bifitatoren an Die Bfarrherren im Kurfürstentum Sachsen" (St. L., X, 1632). Nachbem er beschrieben hat, wie bas Bifchofs- ober Bifitatorenamt im Papfttum gang bertommen war, daß niemand mehr daran gedacht habe, wie man lehre, glaube, liebe, wie man driftlich lebe usw.; wie nötig es barum sei, dies Amt wieder einzurichten, wie aber ihrer keiner bagu berufen oder gewiffen Befehl gehabt habe und feiner bor bem andern fich's habe dürfen unterwinden, fährt er fort: "Da haben wir des Gewissen wollen fpielen und gur Liebe Umt, welches allen Chriften gemein und geboten, und gehalten und bemütiglich mit untertäniger fleißiger Bitte angelangt ben Durchlauchtigften, Sochgebornen Fürften und Berrn, herrn Johannes, Bergog gu Cachfen, bes Beiligen Römischen Reichs Erzmaricall und Kurfürst, Landgraf in Thuringen, Markgraf zu Reigen ufm., unfern gnädigften Geren, als ben Landesfürften und unfere gewiffe weltliche Obrigfeit, von Gott verordnet; daß Ce. Rurfürstl. Gnaden aus gristlicher Liebe, benn sie nach welt= liger Obrigteit nicht foulbig find, und um Gottes willen, bem Ebangelium zugut und ben elenden Chriften in Gr. Rurfürftl. Gnaben Landen zu Dut und Seil, gnädiglich wollten etliche tuchtige Berfonen gu foldjem Umte fordern und ordnen." Go fam es erft gur Rirdenvisitation. Dann wurde bas erfte Konfiftorium in Bittenberg ernannt, 1529, eine Art Auffichtsbehörde über bas gesamte Ministerium, bestehend aus zwei Predigern und zwei Laien, die ber Rurfürst "seine bon ber Rirche wegen Befehlshaber" nannte.

Es war also eine Noteinrichtung; das erscheint auch aus dem Namen, den Luther den obrigkeitlichen Beamten beilegte, insofern sie so in der Kirche die Leitung übernahmen; er nannte sie Notbischöfe.

Hat Luther von vornherein eine spätere Enderung geplant? Hat er dem Kursürsten gleich gesagt: Später muß das aber anders werden, und die Gemeinde muß in den Gebrauch ihrer vollen Rechte eintreten? Hätte Luther, wenn er länger gelebt hätte, später auf Enderung gesdrungen? Wer weiß! Das steht fest, daß Luther nur notgedrungen seine Zuslucht zu dieser Einrichtung nahm, ferner, daß Luther klar unterscheiden wollte zwischen den Fürsten als weltsicher Obrigkeit und benselben Fürsten als vornehmsten Gliedern der Kirche (vgl. das oben angeführte Zitat aus den Schmalkaldischen Artikeln). Auch das ist Tatsache, daß dies Konsistorium in Wittenberg 1529 nur prodisorisch eingeseht wurde.

Diese borläufige Einrichtung wurde dann aber 1542 permanent gemacht. 3) 1543 betonte Melanchthon noch das rechte Prinzip: "Das höchste Gericht ist der Kirche eigen. Die Kirche besteht nicht allein aus Lehrern, sondern auch aus dem übrigen Hausen. Darum gehet auch

³⁾ L. Richter, Geichichte ber evangelischen Rirchenversaffung in Deutschland, bei Schmib, G. 3.

bie Berheifung ber Bahrheit (Matth. 16) nicht einen Stand allein, fondern die gange Gemeinde an."4) Als ber Raifer im Reichstags. abidied in Speier 1544 beriproden hatte, für ben tommenden Reichstag gu Borms eine "driftliche Reformation" berfaffen gu laffen, und bie Stände babei aufgeforbert hatte, ein Gleiches zu tun, ließ Rurfürft Johann Friedrich bon Sachfen bon feinen Theologen die fogenannte "Bittenbergifche Reformation" auffeben. Darin wollen fie fich Bijdofe gefallen laffen, "fo fie rechte Lehre wollen annehmen und helfen erhalten"; bann mag man ihnen bie Ordination befehlen; ber Grunds fat wird festgelegt, "bag Gott ber Rirche befohlen hat, bag fie felbst Perfonen zum Predigtamt und Dienft ber Saframente mahlen foll"; auch ber Unterschied awischen weltlicher und geiftlicher Gewalt wird aufrechterhalten: "Gott hat weltlicher Obrigfeit, die bas Schwert führt, Befehl getan, äußerliche driftliche Rucht nach Gottes Geboten zu fchüten und zu erhalten und mit leiblichem Awang alle, fo wiber äußerliche Bucht und wider gemeinen Frieden handeln, zu ftrafen. Beiter hat Gott aud ein Gericht geordnet in der Kirche, und dieweil basselbige ein Beg fein foll zur Buge, fo totet es ben Menfchen nicht mit bem Schwert, fondern ftraft mit Gottes Wort und Sonderung ober Auswerfung aus der Kirche. Und nach dem Evangelio ift diefes Gerichts Bert, allein unrechte Lehre und öffentliche Gunbe gu ftrafen."5) Doch will man ein Ronfiftorium haben, zu welchem nicht allein die Briefter, sondern auch gottesfürchtige gelehrte Personen aus ben weltlichen Ständen, als bors nehmfte Gliedmaßen der Rirche, zu ziehen find, welches "die Angeges benen gitieren und die Sache verhören und die Schuldigen ftrafen foll, als nämlich in biefen Fällen: welcher weltliche Obrigfeit nicht achten will; fo einer falfche Lehre vorgibt; fo einer driftliche Religion ober bie Saframente berachtet; fo jemand in einem Jahr nicht beichtet und nicht tommuniziert ufm. . . . Und follen biefe Richter Befehl haben, sententiam excommunicationis zu fpreden, und foll bas Urteil in ber Bfarre, ba ber Tater ift, öffentlich verfündigt ober angefchlagen werben". Dies Schriftftud, bon Melanchthon berfaßt, wurde bon Luther und andern Theologen unterschrieben; boch flingt es bebenklich, wenn es beißt: "Und ware not, daß weltliche Obrigfeit nach Gelegenheit ber Sadjen die Verächter des Bannes in ihre Strafe auch nehme."

Selbst wenn es so geblieben wäre, kann man sich wohl eine zus längliche Kirchenzucht unter solchen Verhältnissen benken? Es gilt viels mehr was Hückener in seinem Referat über den Pietismus von Spener sagt: 9 "Die Unmöglichkeit, die in Gottes Wort vorgeschriebene Kirchens zucht in der Staatskirche zu handhaben, mußte zu dem Verfall christlichen Lebens führen. Und in der Tat: Richt das war Speners Fehler (ober auch Großgebauers vor ihm), daß er die Unzulänglichkeit der

⁴⁾ Arnold, Rirden= und Regerhiftorie, T. II, Bb. XVI, Rap. XII, 31.

⁵⁾ Luther, St. Louis, XVII, 1133 ff.

^{6) 2}B. Sübener, Der Bietismus. 3widau, 1901. C. 20.

Der Pietismus.

821

bestehenben Rirchenberfaffung fühlte ober jum Teil erkannte, sonbern bielmehr bag er fie nicht genügend erkannte. So hätte er auch bie ihm so vielsach verbachte Behauptung, die lutherische Kirchenresormation fei eigentlich nicht gur vollen Durchführung getommen, aufrechterhalten und geltend machen können. Run aber mußte er fie in bezug auf bie Lehre felbsitverständlich fallen laffen (benn ba war fie unrecht), und in bezug auf bas Leben wollte fie, soviel er auch breben und beuteln mochte, feinen rechten Ginn geben. Ja, auch gegen bie Speneriche Soffnung befferer Beiten' hatten wir nicht eben viel einzuwenden, wenn fie nur diefen Sinn gehabt hatte, daß damit eine hoffnung auf Trennung bon Staat und Kirche nach ben Grundfaten lutherischer Reformation, eine hoffnung auf eine fchrifts und bekenntnisgemäße luthes rifde Freikirche gemeint gewesen ware. Durch Gottes Enabe hat fich ja foldes zu biefer unferer Beit erfüllt. Run aber war hieran nicht allein unter ben bamaligen Berhältniffen gar nicht zu benten, fondern auch Spener und Genoffen wollten nichts babon wiffen."

Davon will man überhaupt in der Kirche Deutschlands (außer in freifirchlichen Kreisen) nichts wiffen. Prof. Heinrich Schmid (Erlangen) machte in feiner "Gefchichte bes Bietismus" (1863) für bie Berweltlichung ber Kirche teilweise bies verantwortlich, daß die Ernennung ber Brediger und die Rirchengucht in Sanden ber Obrigfeit lag. ericien in ber "Theologischen Beitschrift" von Diedhoff und Kliefoth (V, S. 314) eine Regenfion, in ber ein getviffer 2B. Florte, beffen. alabemifche Stellung ich nicht ermitteln tann, bagegen protestierte, bag. Brof. Somid in ber Ginleitung feiner Schrift "bie Digftanbe ber borpietistischen Zeit wesentlich aus ber Unbollfommenheit unserer Rirchenberfaffung" ableitete. Und boch ift Schmid fehr borfichtig; er betont: Richt fowohl die Berfaffung ber Reformationszeit ift für die geschilberten. Buftande berantwortlich gu halten, fondern die Berfaffung, wie fie gur Beit bes Beftfälifden Friedens beftand. Dies find Schmids Borte: "Das Amt als ein ber Rirdje gehöriges und bas Recht ber Gemeinde auf Reprafentation wird barin (in ber Wittenbergischen Reformation, 1545) noch anerkannt. Aber bamit waren body nur bie Reime gelegt, bie weiterer Entfaltung bedurft hatten. Statt beffen wurden biefe Elemente in der Beiterentwidlung der Konfistorialberfaffung mehr und mehr zurudgebrängt, und allmählich verschwanden fie. Der Gemeinde war ohnehin nur im Bringib und nicht tatfachlich ein Recht eingeräumt; benn wenn man eine Gemeinderebräsentation barin erbliden wollte, daß die Konfistorien doch aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern beftanden, weshalb man auch fpater bie Konfiftorien Presbyterien nannte, jo ift leicht zu feben, bag man fich badurch nur mit dem Prinzip abzufinden fuchte. Aber auch ben Geiftlichen in ben Ronfistorien wurde ihre Stellung mehr und mehr berfummert. Dehr und mehr wurden bie Konfistorien landesfürstliche Behörden und tam die Leitung des Kirchenregiments in die Bande bes Landesfürsten." "Co muffen wir behaupten.

822 Der Schriftgrund für bie Lehre bon ber satisfactio vicaria.

daß die Abelstände, welche wir jest (im 17. Jahrhundert) borfinden, boch nur zu einigem Teil mit bem Krieg zusammenbängen, zum größeren Teil aber eine Folge ber Buftanbe find, welche wir fcon bor bem Rriege borfinden, und eine Folge ber Berfäumniffe, welche icon bas Reformationszeitalter fich hat zuschulben tommen laffen. Die Urfachen, aus benen die Alagen im fiebzehnten Jahrhundert hervorgeben, find alfo wesentlich die gleichen, aus denen die Klagen im sechzehnten Jahrhundert hervorgegangen find. Die Aufgabe ber Zeit, welche fich an die Reformation anreiht, ware gewesen, bas in ber Reformation Errungene sich mehr zu eigen zu machen und bas unvollendet Gelaffene zu bollenden. Das erftere ift geschehen, aber nicht bas andere. Man hat die Ers rungenschaft der reinen Lehre hoch in Ehren gehalten, aber man hat die Buftande des Gemeindelebens und die Mangelhaftigfeit ber Berfaffung gu wenig ins Muge gefaßt. Die übelftanbe, bie bamit im Reim gelegt waren, mußten fich bann notwendig weiter entwideln."7)

Das heißt boch sich vorsichtig ausdrücken. Das ist der eine große Fehler in Schmids tresslicher Abhandlung: In diesem Punkt sieht er nicht klar — oder will nicht deutlich reden? Tatsache ist: Der Grundssehler lag nicht in dem späteren Mißbrauch der angenommenen Bersfassung, sondern in der Kirchenberfassung selber; das Prinzip der Bermischung von Staat und Kirche ist falsch und gefährlich und führte zu immer größeren Mißbräuchen; und jener Rezensent in der "Theoslogischen Zeitschrift" legte ohne Zaudern den Finger auf den wunden Punkt: Die Argumente, die Schmid gegen den Mißbrauch der bestehensden Kirchenordnung ansührt, gelten, wenn sie überhaupt stichhaltig sind, auch gegen die Konsistorialberfassung selber.

Freilich berichlimmerten fich die Buftande in der Rirche in bebeutens bem Mage, als die Konfistorien tatsächlich ein Teil, ein Departement, der weltlichen Obrigkeit wurden. Dabon später. Theo, Sober.

Der Schriftgrund für bie Lehre von ber satisfactio vicaria.

(Fortfetung.)

6. Chriftus hat fein Leben gegeben.

Matth. 20, 28: Gleichwie des Menschen Sohn nicht kam, um bedient zu werden, sondern um zu dienen und zu geben seine Seele als ein Lösegelb statt vieler.

Der Zusammenhang, in dem sich diese Worte sinden, gibt der Ausssprache des Heisandes eine ganz besondere Kraft und Wucht. Christus hatte eben seine Jünger ermahnt, daß sie nicht dem Beispiele der Geswaltigen und Großen der Welt folgen sollten. Im Reich Gottes gilt

⁷⁾ Schmib, Geschichte bes Pietismus, G. 4. 23.